

Mehr Mülleimer im Viertel

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02137
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
am 04.07.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14462

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02137

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching vom 17.09.2024 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching hat am 04.07.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach mindestens drei weitere Abfallbehälter in der Umgebung der Pilgersheimer Straße sowie der Sachsenstraße aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Bei der Aufstellung von zusätzlichen Abfallbehältern muss immer auch ein wirtschaftliches Vorgehen gegeben sein, so dass Bedarf und Maßnahme im richtigen Verhältnis stehen. Jeder neu aufgestellte Behälter zieht nach der eigentlichen Beschaffung entsprechende regelmäßige Folgekosten für Kontrolle und Entleerung nach sich.

Nach Überprüfung der örtlichen Gegebenheiten wird ein weiterer Abfallbehälter an der Ecke Schyrenstraße und Claude-Lorrain-Straße aufgestellt, um der örtlichen Verschmutzung entgegenzuwirken. Ein Bedarf an weiteren Abfallbehälter, wird derzeit nicht gesehen. Jedoch wird das Baureferat (Tiefbau) die Situation vor Ort beobachten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02137 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024 kann gemäß Vortrag teilweise entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten wird ein weiterer Abfallbehälter an der Ecke Schyrenstraße und Claude-Lorrain-Straße aufgestellt, um der örtlichen Verschmutzung entgegenzuwirken.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02137 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching am 04.07.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 18 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Anais Schuster-Brandis

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 18

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Süd (3x)

An das Direktorium – Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. 24487

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T21

zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 18 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.